

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, 13.12.2022, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2022).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend

3. Gudrun Spielberger – anwesend

4. Ing. Anton Ebner MBA – anwesend

5. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben

6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend

7. Elisabeth Schlemper – anwesend

8. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben

9. Mag. Ulrich Humer – anwesend

10. Rosina Ritzinger MA – entschuldigt fern geblieben

11. Matthias Widroither – anwesend

12. Franz Liebewein Mst. – entschuldigt fern geblieben

13. Josef Schachl – anwesend

14. Norbert Sperr – anwesend

15. Friedrich Stabauer – anwesend

16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend

17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend

18. Michaela Sommerauer – anwesend

19. Michael Meindl – entschuldigt fern geblieben

20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend

21. Mag. Beatrice Prost – anwesend

22. Dr. Andreas Forestier - anwesend

23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend

24. Michael Nilsson – anwesend

25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.11.2022, Nr. 4/2022, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: Michael Soriat (ab 19.27 Uhr), Ing. Markus Matschl MBA, Georg Schafleitner, Alois Widroither sen. (alle ÖVP), Gabriele Reisinger (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24 (ab 19.27 Uhr 25)

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 2

Anzugeloben ist: Alois Widroither sen.

Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel; Alois Widroither sen. gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sankt Lorenz:

Bgm Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 13.12.2022 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Postbusshuttle, Umstellung des Tarifsystems; Genehmigung der Mehrkosten
--

Aufgrund der Tarifumstellung und der Ausweitung des Angebotes entstehen den teilnehmenden Gemeinden Mehrkosten in Höhe von insgesamt € 20.000,-.

Begründung der Dringlichkeit

Um bei den rund 30.000 Besuchern des Mondseer Advents bereits mit dem attraktiven Tarifmodell von Postbus Shuttle werben zu können, schlägt der TVB Mondsee-Irrsee vor, die Mehrkosten für die Tarifumstellung ab 18.11.2022 bis 31.12.2022 zu übernehmen. Den Gemeinden entstehen dadurch dieses Jahr keine Mehrkosten für die Tarifumstellung.

Nachdem die Mehrkosten für die Gemeinden ab 01.01.2023 schlagend werden, ist noch vor diesem Termin eine entsprechende Genehmigung im Gemeinderat geboten.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Tagesordnungspunkt 6./Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

TAGESORDNUNG

1) Bericht des Bürgermeisters

- Das **Europäische Schützentreffen** findet 2024 in Mondsee statt. In Vorbereitung darauf findet am 15.4.2023 in Mondsee eine Plenarversammlung samt Investitur und Ritterschlag in der Basilika statt.
- **Sozialhilfeverband:** Bgm. Hammerl berichtet, dass bei der jüngsten Verbandsversammlung über die aktuelle Situation in den Seniorenheimen des Bezirkes informiert wurde. Demnach können wegen Personalmangels derzeit zwischen 130 und 150 Betten in den Heimen im Bezirk nicht belegt werden. Ausgenommen von der prekären Lage ist derzeit Mondsee, wo alle 67 Betten belegt sind, weitere 35 Personen stehen auf der Warteliste. Eine Erweiterung in Mondsee ist aufgrund des Personalengpasses derzeit unwahrscheinlich. Die Kosten für einen Platz in einem Seniorenheim betragen durchschnittlich € 128/Tag, in Mondsee sind es € 133.
- **Silvester:** Bgm. Hammerl erinnert daran, dass das Abschießen von Feuerwerkskörpern im Ortsgebiet ausnahmslos verboten ist; alle Bürgermeister rufen dazu auf, auf Knallkörper zu verzichten.

2) Nachtragsvoranschlag 2022 und MEFP 2022-2026; Beschlussfassung

Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2022 auf:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	559.300	274.400
Investive Gebarung	-172.800	-99.800
Finanzierungstätigkeit	0	0
Zwischensumme	386.500	174.600
abzgl. investive Vorhaben	-89.300	-92.600
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	475.800	267.200
Saldo		208.600

Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung:

Einnahmen:

Ertragsanteile	+ € 330.000
Sonder-BZ	+ € 62.100

Ausgaben:

Zuführung Eigenmittel	+80.200,--
Mehrkosten Wirtschaftshof	+34.800,--
Mehrkosten GemDat	+30.000,--

Staatsbürgerschaftsverband	+ 8.000,--
Sonstiger Sachaufwand	+ 29.600,--

Rücklagen:

Zuführungen	+247.000,--
(Betriebsergebnis Kanal, Abfall, EGT)	

Änderungen der investiven Vorhaben:

- Errichtung Löschwasserbehälter verschoben auf 2023
- Anteil Container, Whiteboards, Sanierung Spielwiese – VS Tilo + 88.500,--
- Straßenbau allgemein - 20.000,--
- GW Mooshäusl verschoben auf 2023/24
- Errichtung Parkplatz Plomberg + 9.500,--
- Ankauf Parkplatz Klettersteig + 25.000,--

In die Rücklage konnte im Berichtszeitraum ein Betrag von € 247.000,- zugeführt werden; der Nachweis über Schulden und Haftungen bleibt unverändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 2022 gegenüber der Prognose im VA 2022 (€ 315.500,-) um € 208.600,- weniger ausgegeben wird.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den NVA 2022 inkl. MEFP 2022-2026 beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Voranschlag 2023 inkl. MEFP 2023-2027 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	6.104.200	5.911.200
Investive Gebarung	489.500	650.100
Finanzierungstätigkeit	0	74.400
Zwischensumme	6.593.700	6.635.700
abzüglich investive Einzelvorhaben	738.500	943.200
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.855.200	5.692.500
Saldo	162.700	

Erläuterungen:

Der Voranschlag 2023 lt. VRV 2015 gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungs-** und den **Ergebnishaushalt**.

Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen. Es zeigt die „Veränderung der liquiden Mittel“ und gibt Auskunft darüber, ob eine Ge-

meinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich € 42.000,- abgebaut werden.

Aus dem Finanzierungshaushalt leitet sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ab und beträgt dieses für das Berichtsjahr 2023 € 162.700,-.

Im Falle der Gemeinde Sankt Lorenz kann sohin nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden, sondern die Gemeinde ist in der Lage, Rücklagen aus dem laufenden Betrieb zu bilden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2023 beträgt voraussichtlich € – 326.900,-; d. h., das Nettovermögen zzgl. des Saldos der Rücklagenbuchungen (€ 153.400,-) vermindert sich um € 480.300,-.

Die **Ertragsanteile** und die Mittel aus dem **Strukturfonds** wurden laut Voranschlagserslass der IKD veranschlagt. Die Projektförderquote bleibt mit 57% gegenüber 2022 unverändert.

Anmerkung: Das im Nationalrat beschlossene KIG 2023 ist zum Zeitpunkt der VA-Erstellung weder kundgemacht noch liegen die für die beiden Teile erforderlichen Durchführungsbestimmungen vor. Der Anteil der Gemeinde Sankt Lorenz wird vorauss. € 262.182,- betragen und ist für die Teile 1 und 2 des KIG 2023 zu gleichen Teilen zu verwenden. Entsprechende Beschlüsse des GR in 2023 vorausgesetzt, können diese Mittel bereits in 2023 eingesetzt werden.

Gebühren und Abgaben:

Gebühren und Abgaben 2023		
	2022	2023
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m ²	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)	€ 26,01 (€ 28,61 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)	€ 3.901,00 (€ 4.291,10 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m ²	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)	€ 15,59 (€ 17,15 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)	€ 2.338,00 (2.571,80 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 24.06.2019	Lt. VO v. 24.06.2019
Zuschlag zur Freizeitwohnungs- pauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 118,80 je Jahr
Zuschlag zur Freizeitwohnungs- pauschale über 50m ²	€ 216,00 je Jahr	€ 237,60 je Jahr

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren angepasst.

Im Zuge des Voranschlags ist auch der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2023 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 118,80,- und für Wohnungen über 50 m² € 237,60,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

Anbau Bergrettung:

Für den Anbau bei der Bergrettung werden in 2023 € 170.000,- an Gesamtkosten veranschlagt.

Die Förderhöhe beträgt 80 % der Förderbasis (=anerkannter Kostenrahmen der fachlich zuständigen Landesstelle). Die Restfinanzierung, die von der Bergrettung bzw. der Gemeinde zu tragen ist, beträgt nach den Richtlinien der novellierten Gemeindefinanzierung NEU 20 %. Die Geringfügigkeitsgrenzen finden keine Anwendung.

Sanierung Gemeindestraßen:

Für den Zeitraum November 2022 bis Mitte 2024 ist die Sanierung einiger Gemeindestraßen geplant. Für dieses Projekt werden € 356.000,- veranschlagt, wobei ca. € 156.000,- aus den Mitteln des KIP 2020 finanziert werden können.

Güterweg Mooshäusl:

Dieses Vorhaben wurde (zum letzten Mal) auf die Jahre 2023/24 verschoben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 360.000,-, wobei der Gemeindeanteil 20% € 72.000,- (davon 43.200,- in 2022 und 28.800,- in 2023) beträgt. Der restliche Betrag setzt sich aus Geldern des Bundes, der EU und Land OÖ (65%) sowie Interessentenbeiträgen (15%) zusammen.

Verkehrs(sicherheits)konzept Sankt Lorenz:

Für die Umsetzungsplanung werden in einem ersten Schritt für 2023 € 20.000,- veranschlagt. Laut beauftragter Firma werden die Jahre 2022/2023 im Zeichen der Datenerhebung, der Projektausarbeitung sowie allfälliger Absprachen und Genehmigungsverfahren stehen. Ausgaben für die Umsetzung sind nicht zu erwarten und erst ab 2024 in das Budget einzupreisen.

Löschwasserbehälter Grünwinkl:

Entsprechend den Vorgaben aus der GEP ist im Bereich Grünwinkl ein Löschwasserbehälter zu errichten. Die Errichtung wird von Experten auf ca. € 50.000,- geschätzt. Erstmals werden mit Novellierung der Gemeindefinanzierung „NEU“ auch Löschwasserbehälter gefördert. Die Höhe der förderbaren Summe ist abhängig von der Anerkennung des Kostenrahmens durch das Oö. LFK.

Sonstige Vorhaben aus dem ordentlichen Haushalt:

Kanalbau (RHV):

Für den Kanalbau wurden € 80.556,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2023 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 93 Anpassung Kläranlage € 32.880,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/2. Teil € 32.880,-
- Güterweg Mooshäusl € 14.796,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbaurücklage, sowie den Anschließungsbeiträgen finanziert.

Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027:

Prioritätenreihung MEFP 2023 - 2027; GR Sankt Lorenz, 13.12.2022					
Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	Anbau Bergrettung	2023	170.000	34.000	Höhe der Eigenm. vorbehaltlich Förderzusagen gem. GemFin NEU
2	Sanierung Gemeindestraßen	2023-2024	356.089	168.368	
3	Löschwasserbehälter	2023	50.000	50.000	lt. GEP, Höhe der Eigenm. vorbeh. allfälliger Förderzusagen gem. GemFin NEU
4	GW Mooshäusl	2023-2024	360.000	72.000	2023: 43,2k; 2024: 28,8k
5	Verkehrs(sicherheits)konzept	2023-2027		20.000	Planungsleistungen
6	Straßenbau	2023-2027			Instandhaltung
7	Erweiterung VS TILO	2023-2027			Kosten noch offen
8	Sanierung Brücke Voglhüb	2024			Kostenschätzung und Zeitpunkt noch offen
9	Amtshaus	2023-2027			Ansparen zw. Baumaßnahmen

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das:

Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden lt. der letzten GR-Wahl (HWS + NWS):

Innerschwand: 1.633 EW

Sankt Lorenz: 3.063 EW

Tiefgraben: 4.662 EW

Gesamt: 9.358 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit zw. 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden. Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12.

Die weiteren Dienstposten können ab GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OO. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Für 2023 sind zum heutigen Stand keine Änderungen des Dienstpostenplanes vorgesehen.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal **€ 1.949.782,-** vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Liquiditätsengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2023: 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 ÖÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 ÖÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg. cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Al Mag. Günter Schardl führt in seiner Zusammenfassung aus, dass die Gemeinde 2023 in der Lage ist, ein prognostiziertes Plus von € 162.700 zu erwirtschaften und in die Rücklage zu buchen.

Die wichtigsten Einnahmenbringer sind Kommunalsteuer (€ 580.000), Abgaben und Gebühren, Mittel aus dem Strukturfonds (€ 220.000) sowie die Ertragsanteile (2,733 Mio. Euro); letztere steigen lt. Prognose um ca.1,8% gegenüber dem Jahr 2022.

Die Ausgaben steigen im Durchschnitt um 8%, alleine Sozialhilfeverbandsumlage (€ 800.000) und Krankenanstaltenbeitrag (€ 600.000) verschlingen € 1,4 Millionen. Das Land habe zwar finanzielle Abfederungen beschlossen, die Landes-Mittel reichen aber nicht einmal aus, um die Kostensteigerungen bei diesen beiden Budgetposten auszugleichen.

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 des Bundes stehen Österreichs Gemeinden jeweils € 500 Millionen für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie für Projekte auf Basis des KIG 2020 zur Abholung bereit („Gemeinde-Mrd.“). Für die Gemeinde St. Lorenz sind das € 262.000, die zu gleichen Teilen für erneuerbare Energie bzw. sonstige Projekte abgerufen werden können; Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde für das ins Auge gefasste Vorhaben Eigenmittel in zumindest gleicher Höhe wie jene der beantragten KIG-Mittel aufzubringen hat. Einnahmen erzielt die Gemeinde auch aus den Mitteln der kommunalen Impfkampagne (ca. € 20.000), die bei der Gemeinde verbleiben, sowie einem mit 75 Millionen Euro gefüllten Topf des Bundes (KIG 2023), der den Gemeinden beim Erreichen des Haushaltsausgleiches helfen soll.

GR Michael Nilsson fragt, ob es sich beim Löschwasserbehälter in Grünwinkel um jenen handle, für den eine gemeinsame Lösung mit der Asfinag (Autobahnabwässer) im Raum stehe. Bgm. Andreas Hammerl bestätigt, dass es diesbezüglich Gespräche mit der Asfinag gebe, aber noch keine Entscheidung gefallen

sei. Sollte diese Variante nicht umsetzbar sein, müsse die Gemeinde den Löschwasserbehälter selbst errichten, darum die Berücksichtigung im MEFP.

GV Mag. Josef Dobesberger bedankt sich beim Amtsleiter für die plausible Präsentation des Voranschlages. Zuwenig gewürdigt sei nach Ansicht seiner Fraktion die Umsetzung des Verkehrskonzept, für das im kommenden Jahr lediglich € 20.000 an Planungsleistungen budgetiert seien. „Wir hätten die Gelegenheit, 2023 bereits den ersten Schritt umzusetzen, die finanziellen Möglichkeiten dafür sind da“, sagt Dobesberger mit Verweis auf die KIG-Mittel. Im Auge hat er dafür die Kreuzung bei der Pension Haas in Schwarzindien, die Dringlichkeit für Sicherheitsmaßnahmen in diesem Bereich sei auch durch eine Unterschriftenliste mit mehr als 100 Unterzeichnern dokumentiert.

GV Mag. Dobesberger stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des ersten Teilabschnittes des Verkehrssicherheitskonzeptes „Kreuzung B 154 – Mondseestraße – Schwarzindien (Pension Haas)“ unter Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen des KIG 2023 veranlassen, sobald die Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen vorliegen.

Ersatz-GR Ing. Markus Matschl MBA vermisst im Gegenantrag eine konkrete zahlenmäßige Bewertung für dieses Vorhaben. „Wie soll denn das Budget jetzt ausschauen“, fragt Matschl. Er präferiere jenen Weg, den Bgm. Andreas Hammerl vorgezeichnet habe, nämlich den Voranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen. Auch GV Mag. Harald Kohlberger weist darauf hin, dass es bei der Beschlussfassung des Voranschlages um ein konkretes Zahlenwerk ginge.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl stellt fest, dass eine Realisierung erst möglich ist, wenn alle Genehmigungen und zumindest eine Kostenschätzung vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt wisse man lediglich, dass € 131.000 an KIG-Mitteln abgerufen werden können; dieser Umstand alleine beschleunige aber kein Projekt.

Dass eine möglichst rasche Umsetzung erfolgen soll, darin sind sich alle im Gemeinderat einig. „Wir werden nichts auf die lange Bank schieben, sondern anfangen, sobald es möglich ist“, versichert Bgm. Andreas Hammerl. GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner schlägt Dobesberger vor, den Gegenantrag, der nicht mit einem Voranschlagsbeschluss kompatibel sei, in einen Zusatzantrag umzuwandeln; diesem Vorschlag kann Dobesberger wiederum nichts abgewinnen.

Beschluss Gegenantrag GV Mag. Dobesberger: 6 Jastimmen (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, GR Nilsson); **19 Gegenstimmen:** Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR M. Widlroither, GR Stabauer, GR Sperr, GR Kaltenleitner, GR J. Schachl, GR Ing. W. Schachl, GR Schlemper, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR A. Widlroither sen., Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ing. Matschl MBA, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Reisinger). Gegenantrag abgelehnt

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 samt Prioritätenreihung beschließen.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR M. Widlroither, GR Stabauer, GR Sperr, GR Kaltenleitner, GR J. Schachl, GR Ing. W. Schachl, GR Schlemper, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR A. Widlroither sen., Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ing. Matschl MBA, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Reisinger); **6 Enthaltungen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR DI Mayr, GR Nilsson).

Voranschlag 2023 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur Sankt Lorenz & Co. KG:

Der Voranschlag weist im Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis von € 2.900,- aus. Das Nettoergebnis des VA 2023 beträgt voraussichtlich € -2.700,-. Dieser Fehlbetrag ergibt sich ausschließlich aus den Abschreibungen. Zur Deckung des laufenden Finanzbedarfes ist auch weiterhin kein Zweckzuschuss seitens der Gemeinde Sankt Lorenz erforderlich.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Voranschlag 2023 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur Sankt Lorenz & Co KG zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:

- Fwpl.Ä. 4.30, Gstk. 586/3, Bereich „Irrsberg“, KG St. Lorenz
- Fwpl.Ä 4.31 u. ÖEK. Ä. 2.11, Gstk. 1191, 1197, .155, 2418/3, 1188/1, 1201 u. 1193, Bereich „Am Golfplatz“, KG St. Lorenz
- Fwpl.Ä 4.33 u. ÖEK Ä. 2.13, Gstk. 1197, 1194, 1198, 2418/3, 1201, 1188/1, 1199, 1200, Bereich „Am Golfplatz“, KG St. Lorenz

Fwpl.-Änderung Nr. 4.30– Bereich „Keuschen“, Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ auf Gstk. 586/3, KG St. Lorenz.

Die Widmungswerberin stellt am 23.09.2022 ein Ansuchen zur Umwidmung von „Grünland“ in „Wohngebiet“ zum Bau eines Schutzdaches oder Carports. Die Baulanderweiterung, Gstk. 586/3, KG St. Lorenz, von ca. 260 m² wurde bei der Vorprüfung durch RO und NS positiv gesehen unter der Voraussetzung, dass über die neugewidmete Fläche eine SP Zone „keine Wohnnutzung zulässig“ gelegt wird. Seitens Forstbehörde kann dieser Widmung nicht zugestimmt werden, da der angrenzende Wald, Gefahren durch umstürzende Bäume sowie herabfallende Äste birgt. Nach einem Lokalausweis am 10.11.2022 wurde eine 15m-SP-Zone „keine Gebäude zulässig“ neben dem Wald vereinbart, mit der die Forstbehörde diese Widmung zur Kenntnis nimmt. Somit wird die Neuwidmungsfläche mit einer 15m breiten SP-Zone „keine Gebäude zulässig“ sowie bei der Restfläche mit der SP-Zone „keine Wohnnutzung zulässig“ ausgewiesen und zur Einleitung vorgelegt.

In der Bauausschusssitzung am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Widmung zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.31 + ÖEK Ä. 2.10 – Bereich „Golfplatz Drachenwand“, Umwidmung von „Grünland – Golfplatz“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismus – Golfbetrieb“ und umgekehrt der Gstk. 1191, 1197, .155, 2418/3, 1188/1, 1201 u. 1193, KG St. Lorenz.

Der Widmungswerber stellt am 02.08.2022 ein Ansuchen zur Umwidmung von „Grünland Golfplatz“ in „Sondergebiet des Baulandes Tourismus-/Golfbetrieb“ und umgekehrt, zur Sanierung und Ausbau des Hotel- u. Golfclubgebäudes. Bei der Vorprüfung durch RO und NS wurden Forderungen laut, wonach eine Grundlagenforschung für die bestehenden Gebäude sowie eine Rückwidmungsfläche der bestehenden Baulandausweisung „Sonderausweisung Tourismus“ als Tauschfläche zum Widmungsverfahren einfließen sollen. Auch die neue Widmungsfläche rund um das bestehende Clubhaus soll sparsam ausfallen. Eine Baufläche weiter nach Süden soll unbedingt vermieden werden,

so der Naturschutz. Bei der Grundlagenforschung wurde festgestellt, dass alle Gebäude bewilligt sind und zwei der Gebäude, die derweil noch in der bestehenden Sonderausweisung Tourismus stehen, in den Golfplatz fallen werden, zu deren Nutzung sie bestimmt sind. Eine eingebrachte Planung der Neuwidmungsfläche sowie der Rückwidmungsfläche wurde der Gemeinde überbracht und dem Bauausschuss bez. Gemeinderat vorgelegt.

GV Ing. Anton Ebner ergänzt, dass die vorgesehenen Parkflächen nicht zur Gänze versiegelt werden sollen, sondern eine Versickerung der Oberflächenwässer ermöglicht wird. In der Bauausschusssitzung am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Widmung zu empfehlen.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Fwpl.-Änderung Nr. 4.33 + ÖEK Ä. 2.13– Bereich „Golfplatz Drachenwand“, Umwidmung von „Grünland Golfplatz“ in „Sondergebiet des Grünlandes – Photovoltaik“ bei Teilfl. der Gstk. 1197, 1194, 1198, 2418/3, 1201, 1188/1, 1199, 1200, KG St. Lorenz.

Der Widmungswerber stellt am 02.08.2022 ein Ansuchen zur Umwidmung von „Grünland Golfplatz“ in „Sondergebiet des Grünlandes - Photovoltaik“ zur Energiegewinnung. Die ungenutzten Hanglagen der derzeitigen Spiel- und Sportfläche der Golfanlage Drachenwand sollen mit einer Photovoltaik-Anlage in der Größe von gesamt 27.532 m² genutzt werden. Die darunterliegende Fläche bleibt weiterhin grün und unversiegelt. Ein regionales Kraftwerk stärkt die gesamte Gemeinde und bietet sich aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und der zentralen Lage in St. Lorenz an. Bei der Vorprüfung durch RO und NS wird die Umwidmung negativ gesehen. Exponiert und landschaftlich sowie naturschutzfachlich nicht vertretbar, so der Naturschutz. Eine eingebrachte Planung der Neuwidmungsfläche wurde der Gemeinde überbracht und dem Bauausschuss bez. Gemeinderat vorgelegt. In der Bauausschusssitzung am 24.11.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Widmung zu empfehlen.

Bgm. Andreas Hammerl berichtet, dass die geplante Photovoltaik-Anlage für intensive Diskussionen in der Fraktion gesorgt habe; Raumordnung und Naturschutz haben sich in mündlichen Aussagen fürs Erste negativ geäußert. Sollte heute der Einleitungsbeschluss getroffen werden, müssten sich die Fachbeamten intensiv damit auseinandersetzen und schriftliche Stellungnahmen liefern. GR DI Bernhard Mayr fragt, wie es im Fall positiver Rückmeldungen in der Sache weitergehe? Dann folgen Gespräche mit Projektbetreiber und Projektant, antwortet Bgm. Hammerl.

Für GR Wolfgang Kaltenleitner ist der Zwiespalt erneuerbarer Strom versus Flächenversiegelung die zentrale Frage des Vorhabens. Für den Fall der Verwirklichung des Projekts müsse die Gemeinde danach trachten, den erzeugten Strom für die Bürger bzw. die Gemeinde in St. Lorenz zu halten und auch über Beteiligungsmodelle nachzudenken. Interessant zu wissen wäre, ob es in anderen Gemeinden schon Grundsatzbeschlüsse für PV-Freiflächenanlagen derartiger Ausmaße gebe. GV Mag. Beatrice Prost regt an, Bau- und Umweltausschuss sollten einen Katalog erarbeiten, der Kriterien für die Errichtung solcher Anlagen ausarbeite und festlege. Bgm. Hammerl und GR Matthias Widlroither weisen darauf hin, dass auch die Ortsbauernschaft eingebunden werden müsse; PV-Freiflächenanlagen seien bereits Thema bei der nächsten Sitzung der Ortsbauernschaften im Jänner, weiß Widlroither. Er äußert die Befürchtung, dass sich ein Ja zu derartigen Anlagen als Preistreiber für landwirtschaftliche Pachtflächen herausstellen könne. „Ähnliches haben wir bei den Biogasanlagen gesehen“, erinnert Widlroither.

GV Mag. Josef Dobesberger hält das Projekt für unterstützenswert: „Es gibt dort keine Futtermittelproduktion, und erneuerbare Energie ist die Zukunft.“ GV Ing. Anton Ebner MBA ist der Meinung, dass die zur Diskussion stehende Fläche die einzige im Mondseeland sei, auf der eine PV-Anlage dieser Dimension möglich sei. „Der Antragsteller braucht jedenfalls eine Entscheidung der Fachbeamten, daher ist die Einleitung des Verfahrens auf den Weg zu bringen“, so GV Ing. Ebner.

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner stellt den Zusatzantrag, für den Fall der Einleitung möge eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die Kriterien ausarbeitet, wie die Gemeinde bzw. Gemeindebürger und -bürgerinnen von der PV-Anlage profitieren bzw. sich daran beteiligen können.

GV Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten.

Beschluss: 23 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Stabauer, GR Sperr, GR Kaltenleitner, GR J. Schachl, GR Ing. W. Schachl, GR Schlemper, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR A. Widlroither sen., Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ing. Matschl, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Reisinger, GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Dr. Forestier, GR Mag. Märzinger, GR DI Mayr); **eine Gegenstimme** GR M. Widlroither; **eine Enthaltung** (GR Nilsson).

Beschluss Zusatzantrag GR Kaltenleitner: 23 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Ing. Ebner, GV Spielberger, GR Mag. Humer, GR Stabauer, GR Sperr, GR Kaltenleitner, GR J. Schachl, GR Ing. W. Schachl, GR Schlemper, Ersatz-GR Soriat, Ersatz-GR A. Widlroither sen., Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ing. Matschl, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, Ersatz-GR Reisinger, GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Dr. Forestier, GR Mag. Märzinger, GR DI Mayr); **eine Gegenstimme** GR M. Widlroither; **eine Enthaltung** (GR Nilsson).

5) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet von der Sitzung am 28.11. Folgendes:

- Anhand der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge wurde ein Kostenvergleich zwischen Bauhof (alt) und Wirtschaftshof (neu) angestellt; ein aussagekräftiges Ergebnis liegt noch nicht vor, weil die Umstellung unterjährig erfolgte. Man werde das Thema aber weiter im Auge haben
- Voranschlag 2023 durchgearbeitet
- Gebarungsprüfung durchgeführt

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die heute behandelten Punkte. Zudem habe man sich in der jüngsten Sitzung mit dem Stand der Bebauung des Höribachfeldes auseinandergesetzt. Als nächstes ist der Ortsplaner am Zug, um einen Bebauungsplan zu erstellen

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – keine Sitzung

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) – Obfrau GV Gudrun Spielberger informiert, dass bei der gemeinsamen Sitzung mit Tiefgraben (29.11.) folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Einbau von **Virenschutz(luft)filtern** in der VS TiLo – nicht befürwortet
- **Schulstart-Hunderter**: Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem Tiefgrabener Modell zu folgen
- **Schülertransport**: Bestehende Regelung soll auch im Jahr 2023/24 Anwendung finden

- **Gesunde Jause** in der VS TiLo: Aktion läuft schlecht, mit den Betreiberinnen soll unter Einbindung der Schule über alternatives Angebot gesprochen werden
- **Erweiterung VS TiLo:** Raumbedarfsprüfung durch Bildungsdirektion ist angelaufen
- **Ganztageschule:** Anhebung des Tarifs – seit zehn Jahren unverändert bei € 25 – wird angesichts des drohenden (erstmaligen) Abgangs zu diskutieren sein
- **Cybermobbing:** (Künftige) Jugendbetreuer der Sozialen Initiative sollen das Thema in die Mittelschulen tragen und dafür sensibilisieren
- **Schulküche:** neuerlich sind einzelne Beschwerden über Qualität des Essens aufgetaucht
- **Lern-Oase:** Obfrau-Stv. Mag. Bernadette Märzinger informiert, dass das Leaderprojekt im September 2023 ausläuft. Sollte die Lern-Oase weiterlaufen sollen, müssten die Gemeinden verstärkt finanziell unterstützen, wobei die Marktgemeinde aufgrund der mit Abstand höchsten Schülerzahl den Löwenanteil zu tragen hätte. Erste Berechnungen haben ergeben, dass je betreutem Kind rd. € 600 jährlich zu leisten wären; St. Lorenz beträfe das mit ca. € 3.000.

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – keine Sitzung. Obmann Ing. Wolfgang Schachl lädt die Gemeinderätinnen und -räte zum Adventmarkt nach Mondsee, Lorenzer Vereine bestreiten das letzte Wochenende.

Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – **Obfrau GV Mag. Beatrice Probst** berichtet von der gemeindeübergreifenden Sitzung mit der KEM (Klima- und Energiemodellregion Mondseeland), die die Bildung von Energiegemeinschaften zum Hauptthema hatte. Erhoben werden soll, welche PV-Anlagen und Wasserkraftwerke im Gemeindegebiet vorhanden sind, im Jänner folgt eine gemeinsame Sitzung der vier Umweltausschüsse im MSL. Weiterer Punkt war die Wanderausstellung „Boden g´scheit nutzen“, die nach Mondsee geholt werden soll und an drei Wochenenden im September zugänglich ist.

6) Allfälliges

- a) Erledigung Dringlichkeitsantrag:

Postbusshuttle, Umstellung des Tarfsystems; Genehmigung der Mehrkosten

Die Gemeinde Sankt Lorenz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2022 die Teilnahme am Betrieb eines Postbus-Shuttles für den Zeitraum von 3 Jahren genehmigt.

Da es etliche Rückmeldungen/Unzufriedenheiten bzgl. dem km-Geld-basiertem Tarif gegeben hat, hat Postbus-Shuttle nun einen neuen Tarifvorschlag (Zonenmodell) ausgearbeitet und im Projekttermin allen Bürgermeister und anwesenden Gemeinderäten vorgestellt.

Im Zonentarifmodell wird das gesamte Gemeindegebiet als Zone betrachtet und es wird ein regulärer Tarifpreis von € 3,40 bis max. € 8/Person für Fahrten im gesamten Mondseeland vorgeschlagen. Zeitkarten und Klimatickets werden ebenso anerkannt – Personen, die diese besitzen, bezahlen nur einen Euro oder max. 2 € für Fahrten im gesamten Mondseeland.

Die Bedienzeiten des Postbus-Shuttle können darüber hinaus auf Wunsch der Gemeinden und basierend auf der Nachfrage der ersten Monate auf 20.00 Uhr ausgeweitet werden (Fr und Sa bleibt bis 22.00 Uhr). Für diese Tarifumstellung sind in Summe Mehrkosten in der Höhe von ca. 20.000 € netto pro Jahr von allen sieben Gemeinden zu tragen.

Um bei den rund 30.000 Besuchern des Mondseer Advents bereits mit dem attraktiven Tarifmodell von Postbus-Shuttle werben zu können, hat der TVB Mondsee-Irrsee zugesagt, die Mehrkosten für die Tarifumstellung ab 18.11.2022 bis 31.12.2022 zu übernehmen. Den Gemeinden entstehen dadurch dieses Jahr keine Mehrkosten für die Tarifumstellung.

Ab 01. 01. 2023 fallen für die Gemeinde Sankt Lorenz aufgrund der Umstellung des Tarifmodelles Mehrkosten iHv € 3.041,- / Jahr, sohin in Summe € 37.025,- / Jahr (vorher € 33.984,-) an.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.01.2023 aufgrund der Tarifumstellung die Mehrkosten iHv € 3.041,- / Jahr genehmigen.

Beschluss: einstimmig

- **Bürgerfragestunde:** GR DI Mayr sagt, er vermisse die Ankündigung der Bürgerfragestunde auf der Einladung zur GR-Sitzung; AL Mag. Schardl stellt fest, diese sei auf der Kundmachung vermerkt, zumal sich das Angebot an die Bürger richte.
- **PV-Anlage:** GV Mag. Josef Dobesberger fragt nach dem aktuellen Stand beim Vorhaben PV-Anlage am Dach des Kindergartens; dafür seien ja Mittel aus einem Grundstücksverkauf reserviert. Bgm. Andreas Hammerl antwortet, man sei bei der Angebotseinholung.
- **Jahresschlusskonzert:** Bgm. Andreas Hammerl lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Jahresschlusskonzert der Bürgermusikkapelle Mondsee am 29. 12. in der Sportmittelschule ein.
- **Dank und Weihnachtswunsch:** Bgm. Andreas Hammerl bedankt sich bei AL Mag. Günter Schardl und seinen MitarbeiterInnen für die im Amt geleistete Arbeit; trotz Pensionierung oder Bildungskarenz einzelner Kollegen sei gute Arbeit geleistet worden.
Dank richtet Bgm. Hammerl auch an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für den Einsatz und die Zusammenarbeit. Abschließend wünscht er allen Frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2023.

7) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 3.11.2022 (4/2022)
--

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 3.11.2022 (Nr. 4/2022) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: